



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

KLAUS - MÖRSDORF - STUDIUM FÜR KANONISTIK
Lehrstuhl für Kirchenrecht, insbesondere für Theologische
Grundlegung des Kirchenrechts, allgemeine Normen und
Verfassungsrecht sowie für orientalisches Kirchenrecht
PROF. DR. DR. BURKHARD BERKMANN



Lehrveranstaltungen WiSe 2024/25

(14.10.2024 bis 07.02.2025)

am Lehrstuhl Prof. Dr. Dr. Burkhard Berkmann

Änderungen können sich, auch kurzfristig, noch ergeben - bitte beachten Sie entsprechende Ankündigungen des Lehrstuhls!

MODULARISIERTE VERANSTALTUNGEN

(vorab über LSF online belegpflichtig; die Belegfrist beginnt am **23.09.2024** und endet am **07.10.2024**.)

Prof. Burkhard Berkmann

Eherecht

Vorlesung, 2-stündig

Zielgruppe: Mag.//GY; freier Bereich//MA-Profil

Mi. 08.00 - 10.00 Uhr (c.t.), Geschwister-Scholl-Platz 1, Raum: M 109

Beginn: 16.10.24 / Ende: 05.02.25

Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Dr. Lukas Brechtel

Seminar „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und in die Grundlagen der Theologie“

Seminar, 2-stündig

Zielgruppe: Mag.//GY; RS//MS//BA-BB//BA-WiPäd

Do. 08.30 - 10.00 Uhr (s.t.), Ort und Raum: n.n.

Beginn: 17.10.24 / Ende: 06.02.25

Max. Teilnehmerzahl: 20

Kommentar: Der Beginn eines Studiums ist meist mit vielen Fragen verbunden. Nicht zuletzt betreffen diese auch die Thematik des wissenschaftlichen Arbeitens. Was braucht eine gute theologische Hausarbeit? Wie halte ich ein Referat an der Universität? Wer oder was ist ein OPAC und wie kann ich Literatur zu einem theologischen Thema finden? Diese Veranstaltung dient dazu, genau solchen Fragen eine Antwort zu geben und den Studierenden zu helfen, in der Theologie und ihren Methoden „anzukommen“. Denn: Wissenschaftliches Arbeiten ist kein Hexenwerk, sondern bedarf schlichtweg des Einübens.

Literatur: Wird in der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Leistungsnachweis: Bei erfolgreicher Modul(-teil-)prüfung am Ende des WiSe können 3 ECTS-Punkte erworben werden.

AUFBAUSTUDIUM KANONISCHES RECHT

Prof. Burkhard Berkmann

Übung aus kanonischem Recht: „Rechtssprachliche Übung“

Übung (Blockveranstaltung), 2-stündig

Sa. 09.11.24, 08:30 - 13:30 Uhr (s.t.), Geschwister-Scholl-Platz 1, Raum: C 016

Fr. 31.01.25, 08:30 - 19:00 Uhr (s.t.), Ludwigstr. 28, Raum: RG 026

Sa. 01.02.25 08:30 - 13:30 Uhr (s.t.), Prof.-Huber-Pl. 2 (Lehrturm), Raum V005

Beginn: 09.11.24 / Ende: 01.02.25

Max. Teilnehmerzahl: 24

Kommentar: Diese Übung dient dem Verständnis der Probleme der Rechtssprache sowie der Einübung in den Umgang mit dieser. Die Fähigkeiten im Zusammenhang mit der Rechtssprache sind von mehrfachem Nutzen: Sie fördern die Kunst der Interpretation, sind Voraussetzung für die adäquate Abfassung von Texten kirchenrechtlichen Inhalts, und nicht zuletzt von Rechtstexten (Gesetz, Verwaltungsakt, Statut usw.). Der erste Teil dient der Einführung in die Materie „Rechtssprache“ sowie in die Methode der Bearbeitung diesbezüglicher Aufgaben, wie sie den Teilnehmenden gestellt werden.

Literatur: Wird zu Beginn der Übung bekannt gegeben.

Leistungsnachweis: Der Erwerb des Scheines setzt voraus: Teilnahme an der gesamten Übung, Referat zum gestellten Thema und die Abgabe einer schriftlichen Übungsarbeit zu diesem Thema.

Anmeldung: bis **14.10.2024** an Sekretariat.Berkmann@kaththeol.uni-muenchen.de

Prof. Burkhard Berkmann

Normae Generales III (cc. 96 - 128 CIC) *

Vorlesung (hybrid), 2-stündig

Mo. 16.00 - 18.00 Uhr (c.t.), Geschwister-Scholl-Platz 1, Raum: C 022

Beginn: 21.10.24 / Ende: 03.02.25

Kommentar: Diese Vorlesung des Aufbaustudienganges aus Kanonischem Recht behandelt die Rechtsstellung der physischen wie der juristischen Person, den Rechtsakt einschließlich der Beispruchsrechte und des Schadensersatzes gemäß den Regelungen des CIC (cc. 96 - 128)

Literatur: Literaturhinweise werden zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung gegeben.

Bemerkung: Die Vorlesung findet hybrid statt. Erhalt der Zoom-Einwahldaten auf Anfrage unter Sekretariat.Berkmann@kaththeol.uni-muenchen.de .

* Erforderlich für Studiengang „De processibus matrimonialibus“ (DPM).

Prof. Burkhard Berkmann

De Populo Dei III (cc. 368 - 459 CIC)

Vorlesung (hybrid), 2-stündig

Di. 14.00 - 16.00 Uhr (c.t.), Geschwister-Scholl-Platz 1, Raum: E 004

Beginn: 15.10.24 / Ende: 04.02.25

Kommentar: Die Vorlesung wendet sich zwei Ebenen der kirchlichen Verfassung zu: der Teilkirche (cc.368-430) und den Teilkirchenverbänden (cc. 431-459). Der *erste* Teil behandelt die Teilkirche unter den Gesichtspunkten ihres Wesens, ihrer Leitung und ihrer Arten, wobei die Teilkirchenformen sowohl der ordentlichen als auch der Missionskirchenverfassung berücksichtigt werden. Nicht behandelt wird die innere Ordnung und Struktur der Teilkirche, z.B. diözesane Räte und Pfarrei, welche einer eigenen Vorlesung

vorbehalten ist. Der *zweite* Teil gilt den kirchenverfassungsrechtlichen Rechtsinstituten der Zwischenebenen zwischen Bistum und Ap. Stuhl: Metropolit, Kirchenprovinz, Partikularkonzilien, Bischofskonferenz und Verbände von Bischofskonferenzen.

Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Bemerkung: Die Vorlesung findet hybrid statt. Erhalt der Zoom-Einwahldaten auf Anfrage unter Sekretariat.Berkmann@kaththeol.uni-muenchen.de.

Prof. Burkhard Berkmann

Hauptseminar: „Einzelverwaltungsakte in der Praxis“

Blockseminar (in Präsenz), 2-stündig

Vorbesprechung: Mi. 23.10.24, 18.00 - 19.30 Uhr (s.t.), **online via Zoom**

Fr. 08.11.24, 08:30 - 13:30 Uhr (s.t.), Schellingstr. 7, Raum: 304 **mit Workshopteil:**

Fr. 08.11.24, 14:00 - 19:00 Uhr (s.t.), Geschwister-Scholl-Platz 1, Raum: F 007

Fr. 17.01.25, 14.00 - 19.00 Uhr (s.t.), Leopoldstr. 13, H2 Raum: 2202

Sa. 18.01.25, 08:30-13:30 Uhr (s.t.), Geschwister-Scholl-Platz 1, Raum: E 206

Beginn: 23.10.24 / Ende: 18.01.25

Mindestteilnehmerzahl: 6, Max. Teilnehmerzahl: 12

Kommentar: Einzelverwaltungsakte wie Dekret, Reskript, Erlaubnis, Privileg und Dispens spielen im Rechtsleben der katholischen Kirche eine große Rolle, sind aber im ersten Buch des CIC über die Allgemeinen Normen nur unvollkommen geregelt. Das Seminar nimmt nicht nur die kodikarischen Bestimmungen unter die Lupe, sondern befasst sich auch mit ihrer Anwendung. Dies geschieht in zweierlei Hinsicht: Erstens werden Rechtsfälle vorgestellt, die Einzelverwaltungsakte zum Gegenstand haben. Zweitens ist ein Workshop mit Fachleuten aus deutschen Diözesen inkludiert, die direkt aus der Praxis über die Schritte bis zum Erlass von Einzelverwaltungsakten sowie deren Form, Ausfertigung und Kundgabe berichten. Die Teilnehmenden werden Referate halten und diese schriftlich ausarbeiten.

Literatur: Wird in der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Anmeldung: **bis 14.10.2024** an Sekretariat.Berkmann@kaththeol.uni-muenchen.de

Bemerkung: Anrechenbar als Hauptseminar im Fach *Normae generales* im Lizentiats- und Doktoratsstudium kanonisches Recht.

Prof. Burkhard Berkmann

Oberseminar: „Kirchenrecht und Inkulturation“

Einzeltermin (in Präsenz), *nur auf persönliche Einladung*

Fr. 22.11.24, 13:30 - 19:00 Uhr (s.t.), Geschwister-Scholl-Platz 1, Raum: M 105

Max. Teilnehmerzahl: 35

Anmeldung: Die Teilnahme erfolgt nur auf persönliche Einladung.

Dr. Lukas Brechtel

„Repetitorium zu den Normae Generales“

Übung (hybrid), 2-stündig

Zielgruppe: Aufbaustudium Kanonisches Recht

Di. 09.00 - 10.00 Uhr (c.t.), Geschwister-Scholl-Platz 1, Raum: M 201

Beginn: 15.10.24 / Ende: 04.02.25

Kommentar: Die Übung möchte Raum bieten, bestimmte Themen und Fragen aus dem Bereich der Allgemeinen Normen vertieft zu behandeln. Diese Wiederholung von Inhalten aus der Vorlesung „Normae Generales“ dient jedoch nicht nur der unmittelbaren

Prüfungsvorbereitung, sondern will allgemein helfen, sich im Bereich der Allgemeinen Normen besser zurechtzufinden.

Literatur: Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Leistungsnachweis und Voraussetzungen: Der Erwerb von ECTS-Punkten ist nicht möglich, da es sich nicht um eine nach PrüfO anrechenbare Übung handelt. Auf Wunsch kann jedoch eine Teilnahmebestätigung ausgestellt werden. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Teilnahme.

Bemerkung: Die Lehrveranstaltung findet in hybrider Form statt.

Anmeldung: Es wird um Anmeldung per Mail bis spätestens 11.10.2024 an Lukas.Brechtel@kaththeol.uni-muenchen.de gebeten. Bitte bei der Anmeldung angeben, ob die Teilnahme in Präsenz oder via Zoom gewünscht ist.

Diego Lopez Jansa **„Laien im kirchlichen Dienst“**

Übung (Online-LV), 2-stündig, in der ersten Semesterhälfte

Zielgruppe: Aufbaustudium Kanonisches Recht

Mo. 09.00 - 10.30 Uhr (s.t.), **online via Zoom**

Beginn: 14.10.24 / Ende: 16.12.24

Kommentar: Can. 231 § 2 CIC normiert, dass Laien im Dienst der Kirche ein Recht auf angemessene Vergütung, soziale Vorsorge und Gesundheitsfürsorge haben. In Deutschland hat sich ein eigenes kirchliches Arbeitsrecht etabliert. In diesem spielt die Grundordnung des kirchlichen Dienstes eine zentrale Rolle. Sie wurde zuletzt 2022 überarbeitet. Die Übung soll einen Überblick über das kirchliche Arbeitsrecht in Deutschland mit besonderem Schwerpunkt auf der aktuellen Grundordnung des kirchlichen Dienstes bieten.

Literatur: Grundordnung des kirchlichen Dienstes.

Leistungsnachweis und Voraussetzungen: Für diese Lehrveranstaltung können keine ECTS vergeben werden. Es gibt keine Voraussetzungen für eine Teilnahme.

Bemerkung: Es handelt sich um eine ergänzende Lehrveranstaltung zum Aufbaustudium des kanonischen Rechts, nicht jedoch um eine Übung im Sinne der Prüfungsordnung, so dass kein Übungsschein erworben werden kann.

Anmeldung: bis spätestens 12.10.2024 an Lopez@kaththeol.uni-muenchen.de.

SPRECHSTUNDEN:

Prof. Burkhard Berkmann: Dienstags 13:15 Uhr, Raum C 309, um Voranmeldung unter burkhard.berkmann@kaththeol.uni-muenchen.de wird gebeten.

Diego Lopez Jansa: nach Vereinbarung unter Lopez@kaththeol.uni-muenchen.de

Beratungsstunde zum Studium des Kanonischen Rechts:

Dienstags, 10:00 - 11:00 Uhr, Raum C 311 nach vorheriger Vereinbarung per E-Mail unter Lopez@kaththeol.uni-muenchen.de

Lukas Brechtel: nach Vereinbarung unter Lukas.Brechtel@kaththeol.uni-muenchen.de